Antragsteller			Antrag		19 16 E
Firma/Name					
			auf Anordnung		
Straße			verkehrsregelr		
PLZ, Ort			Maßnahmen n	ach § 45 StVO	
Telefon					
Fax				destens 2 Wochen vor	
E-Mail				ändig ausgefüllt bei d	er
			Stautverwattung	Weinsberg zu stellen.	
An die			Verantwortlicher Bauleiter		
Stadtverwaltung Weinsberg			Name		
Amt 13			Tel. dienstl.		
Marktplatz 11 74189 Weinsberg			Mobil-Nr.		
E-Mail: strassenverkehr@weinsberg.de		Fax			
			E-Mail		
Ich /Wir beantr	agen hierm	it eine			
□ Straßenvollsperrung			□ Halte-/Parkverbot		
☐ Halbseitige Straßensperrung (Restfahrbahnbreite mind. 3m)			☐ Teilsperrung des Gehwegs		
				huu ayallan ayyun a	
 Halbseitige Straßensperrung mit Lichtzeichenanlage 			□ Gehwegvollsperrung Gehweg gegenüber?		
☐ Aufstellen eines Containers				ıfgrabgenehmigung	
		nge und 2,50 m Brei		33	
		n eine Maßnahme na			
§ 125 (1) TKG				
Ort/Teilort					
Straße/Haus-NI					
Bei Neubau: Fls					
Art /Grund der I	Maßnahme				
Dauer der Maßn	ahme				
Angaben zur Sp	errung / Ve	rkehrsbeschränkur	ng		
Baufeldlänge: Baufeldbreite:		ggf. Bauf	eldtiefe:		
Restfahrbahnbı	eite (halbs.	Sperrung):			
Bei Vollsperrun	g wird folge	ende Umleitung vor	geschlagen:		

Sonstige Bemerkungen:					
Die Absicherung der Baustelle soll erfolgen:					
□ gem. RSA Regelplan					
□ gem. beiliegendem Verkehrszeichenplan					
Bitte beachten:					
Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die notwendige Sachkunde für das Aufstellen von Schildern nach RSA, M-VAS, ZTV-SA hat, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer ggf. erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt.					
Der RSA-Schulungsnachweis ist bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass die verkehrsrechtliche Anordnung erst nach Vorlage des Schulungsnachweises ausgestellt werden kann.					
Kann der Antragsteller dies nicht gewährleisten, ist eine Verkehrssicherungsfirma zu beauftragen. Die beauftrage Verkehrssicherungsfirma ist der örtlichen Straßenverkehrsbehörde mitzuteilen.					
Datum und Unterschrift Antragsteller	Erforderliche Anlagen				
	□ Lageplan (Bereich / Abschnitt ist				
	einzuzeichnen)				
	□ Verkehrszeichenplan				
	□ Regelplan□ RSA 21 Schulungsnachweis				

Wichtiger Hinweis:

Die Stadt Weinsberg, als örtliche Straßenverkehrsbehörde, ist für Gemeindestraßen zuständig. Sie ist nicht zuständig für klassifizierte Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen). Hierfür ist das Landratsamt Heilbronn, Straßenverkehrsbehörde, zuständig.